



STARZACH

Sitzungsvorlage

Amt: Finanzverwaltung
Az: 022.32

Gemeinderat

- **Drucksache**

- **Tischvorlage**

Vorlage Nr. 127 / 2019

zu TOP 13 öffentlich

zur Sitzung am 19. Dezember 2019

Betrifft:

**Entscheidung über vorgebrachte Einwendungen zur Niederschrift
über die öffentliche Gemeinderatssitzung vom 21.10.2019**

Beschlussvorschlag:

vgl. Drucksache

Anlagen:

- Änderungsantrag GR Dr. Harald Buczilowski vom 31.10.2019 (**Anlage 1**)
- Änderungsantrag GR Manfred Dunst vom 10.12.2019 (**Anlage 2**)

10.12.2019
Datum

Bürgermeister
Thomas Noé

Amtsleiter
Tobias Wannemacher

SACHDARSTELLUNG :

Die von Seiten der Verwaltung angefertigte Niederschrift zur öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 21.10.2019 wurde an die Gemeinderäte per E-Mail vom 31.10.2019 versandt.

Im Nachgang zur Versendung der Niederschrift wurden Einwendungen an die Verwaltung gerichtet (**vgl. Anlagen**) weshalb die Verwaltung aktuell nicht davon ausgeht, dass die verwaltungsseitig angefertigte Niederschrift in der Gemeinderatssitzung am 19.12.2019 per Mehrheitsbeschluss genehmigt wird. Gemäß Kommentierung zu § 38 Gemeindeordnung (GemO), Kommentar Kunze/Bronner/Katz, 4. Auflage, Kohlhammer-Verlag muss bei entsprechend eingereichten Einwendungen aufgrund von Meinungsverschiedenheiten das Gesamtgremium mehrheitlich eine Entscheidung herbeiführen.

STELLUNGNAHME DER VERWALTUNG:

Grundsätzlich ist die Verwaltung der Ansicht, dass die bisher vorgelegte Niederschrift richtig und vollständig ist. Nichtsdestotrotz kann die Verwaltung in einigen Punkten bestimmte Änderungsanträge mittragen, da dies im Einzelfall aus Sicht der Verwaltung keine wesentliche inhaltliche Konsequenz mit sich bringt.

Im Folgenden gibt die Verwaltung zu den einzelnen Einwendungen eine Stellungnahme ab. Abschließend muss zu jeder einzelnen Einwendung ein Beschluss durch den Gemeinderat erfolgen. Die genauen Beschlussformulierungen werden in der Gemeinderatssitzung gegebenenfalls erfolgen.

Einwendungen GR Dr. Buczilowski (vgl. Anlage 1)

- Zu Blatt 272: Könnte die Verwaltung mittragen, da inhaltlich das Wort „erpresst“ genannt wurde und es aus Sicht der Verwaltung nicht auf den genauen Zeitpunkt der Nennung ankommt. Eine inhaltlich identische Formulierung unter TOP 5 könnte mitgetragen werden.
- Zu Blatt 276: Die Änderung der Formulierung „niederzulegen“ in die Formulierung „ruhen zu lassen“ könnte die Verwaltung ebenfalls mittragen. Die Streichung der Aussage, wonach GR Dr. Buczilowski Strafanzeige stellen werde, würde die Verwaltung nicht mittragen. Diese Aussage wurde aus Sicht des Vorsitzenden und des Schriftführers gemacht.
- Zu Blatt 288: Diese Änderung würde die Verwaltung mittragen, da hier versehentlich der Beschlussvorschlag aus der Präsentation in der damaligen Sitzung formuliert wurde und nicht der in der Drucksache aufgeführte Beschlussvorschlag
- Zu Blatt 291: Diese Änderung würde die Verwaltung mittragen.

Einwendungen GR Dunst (vgl. Anlage 2)

- Zu TOP 5, Zeile 7: Dies würde die Verwaltung nicht mittragen. Sowohl auf Blatt 272 als auch auf Blatt 276 wird das Wort „erpresst“ genannt. Auf Blatt 276 wird auch der Begriff „Nötigung“ genannt. Deshalb gibt es aus Sicht der Verwaltung keinen Anpassungsbedarf.
- Zu TOP 5, Zeile 11: Würde die Verwaltung mittragen; siehe auch Einwendungen GR Dr. Buczilowski zu Blatt 276.
- Zu TOP 5, Zeile 13ff (neu): Dies würde die Verwaltung nicht mittragen. Grundsätzlich werden in der Niederschrift Inhalte wiedergegeben und keine Zitate. Weiterhin kann die Verwaltung den genauen Wortlaut nicht mehr nachvollziehen.

Von Seiten der Verwaltung ergeht folgender

BESCHLUSSVORSCHLAG:

- 1.) Der Einwendung von GR Dr. Buczilowski zu Blatt 272, wonach seine Aussage, dass Vertreter der Fraktion „ZS“ die Fraktion „ULS“ hinsichtlich der Aufnahme der jetzigen Personenanzahl auch erpresst habe, gestrichen und stattdessen inhaltsgleich unter TOP 5 ausgeführt wird, wird zugestimmt.
- 2.) Der Einwendung von GR Dr. Buczilowski zu Blatt 276, wonach die Formulierung „niederzulegen“ abgeändert wird in „ruhen zu lassen,“ wird zugestimmt.
- 3.) Der weiteren Einwendung von GR Dr. Buczilowski zu Blatt 276, wonach der Satz „Außerdem werde er Strafanzeige stellen“ ersatzlos gestrichen werden soll, wird nicht zugestimmt.
- 4.) Der Einwendung von GR Dr. Buczilowski zu Blatt 288, wonach der Beschluss Nr. 1 mit dem Wortlaut „Dem Beschlussvorschlag Nr. 3 aus dem Antrag der Fraktion ULS, wonach die in Zukunft die Ziele für die Forsteinrichtung vom Gemeinderat beraten und beschlossen werden sollen“, neu gefasst werden soll, wird zugestimmt.“
- 5.) Der Einwendung von GR Dr. Buczilowski zu Blatt 291, wonach die Textpassage bzw. Halbsatz „durch das Ingenieurbüro ISW aus Neustetten“ ersatzlos gestrichen werden soll, wird zugestimmt.
- 6.) Der Einwendung von GR Dunst zu TOP 5, Zeile 7, wonach der Wortlaut „Erpressung“ aufgenommen werden soll, wird nicht zugestimmt. Wie unter Ziffer 1.) dargelegt, verbleibt das Wort „erpresst“ in der Niederschrift.
- 7.) Der Einwendung von GR Dunst zu TOP 5, Zeile 11, wonach die Formulierung „Ich halte das für einen unglaublichen Vorfall und fordere Sie auf, aus Gründen des Anstandes Ihr Mandat ruhen zu lassen“ aufgenommen werden soll, wird dahingehend zugestimmt, dass lediglich die Formulierung „niederzulegen“ in die Formulierung „ruhen zu lassen“ abgeändert wird.
- 8.) Der Einwendung von GR Dunst zu TOP 5, Zeile 13ff (neu), wonach eine Formulierung wie im Antrag (vgl. Anlage 2) in das Protokoll aufgenommen werden soll, wird nicht zugestimmt.